

GASTAUFNAHME- UND VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN FÜR BEHERBERGUNGSLEISTUNGEN

Lieber Gast,

die Soltau-Touristik GmbH – nachstehend “ST” betreibt das Informations- und Reservierungssystem Reserver (Nethotels) und vermittelt als Reservierungsstelle Hotelzimmer und Ferienunterkünfte entsprechend dem aktuellen Angebot der Beherbergungsbetriebe. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb, nachfolgend “BHB” abgekürzt und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch. Beachten Sie bitte, dass diese Bedingungen nicht für die Pauschalangebote der Anbieter in der Region Lüneburger Heide gelten. Für diese gelten vielmehr die Buchungsbedingungen für Pauschalangebote der betreffenden Anbieter.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung der ST

1.1 Die ST nimmt Ihren Buchungswunsch auf und leitet ihn an den von Ihnen ausgesuchten BHB weiter. Mit der Buchung bietet der Gast dem BHB den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.

1.2 Der Beherbergungsvertrag mit dem BHB kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche die ST als Vertreter des BHB vornimmt.

1.3 Die ST hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung.

1.4 Im Internet können Sie jederzeit vollautomatisch die Buchung nach Ihren eigenen Wünschen per E-Mail tätigen. Die Buchungsbestätigung erhalten Sie per E-Mail zugesandt.

2. Rücktritt

2.1 Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen. Der BHB hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen. Die Rücktrittserklärung ist aus buchungstechnischen Gründen an die ST - nicht an den Beherbergungsbetrieb !!! - zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

2.2 Die Rechtsprechung erkennt an, dass die ersparten Aufwendungen vom BHB wie folgt pauschal angesetzt werden können:

Bei Übernachtung/Frühstück	10%
Bei Halbpension	20%
Bei Vollpension	40%

des vereinbarten Gesamtpreises.

2.3 Die von der ST vermittelten Betriebe haben sich jedoch bereit erklärt, bei Buchungen über das System ReServer / Nethotels nur die nachfolgenden Pauschalsätze zu berechnen und zwar, jeweils bis zum Eingang einer Rücktrittserklärung vor Belegungsbeginn, in Prozent des Gesamtpreises für Aufenthalt und Verpflegung:

Bei Unterkünften in Hotels, Pensionen und Gasthöfen:

Bis 31. Tag vor Reisebeginn	15 %
Bis 21. Tag vor Reisebeginn	20 %
Bis 11. Tag vor Reisebeginn	40 %
Bis 3. Tag vor Reisebeginn	50 %
danach und bei Nichtanreise	80 %

Bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern:

Bis zum 45. Tag vor Belegungsbeginn	15 %
(mindestens € 25,00)	
Bis zum 31. Tag vor Belegungsbeginn	30 %
Bis zum 21. Tag vor Belegungsbeginn	60 %
danach	80 %

des Gesamtaufenthaltspreises (einschließlich Nebenleistungen)

3.4 Dem Gast ist es vorbehalten, dem BHB nachzuweisen, dass ihm keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist er nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet. Die Pauschalen gelten auch dann nicht, falls der Gast danach schlechter gestellt wäre als nach der in Ziffer 2.2 wiedergegebenen Regelung.

2.5 Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

3. Preise/Leistungen

Die angegebenen Preise gelten grundsätzlich pro Person und Übernachtung/Frühstück, bei Ferienwohnungen/Ferienhäusern pro Tag und Einheit. Sie beinhalten die Mehrwertsteuer und das Bedienungsgeld. Nicht enthalten sind Ortsabgaben, wie z.B. die Kurtaxe, die obligatorisch vor Ort gezahlt werden muss und – soweit ausgewiesen – . Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Sie gelten pro Person.

4. Bezahlung, Umbuchung

4.1 Die nachfolgend wiedergegebene Zahlungsabwicklung gilt für alle Buchungsarten, auch bei Buchungen über das Internet: Die gesamte Zahlungsabwicklung erfolgt beim BHB.

4.2 Werden auf Wunsch des Gastes nach der Buchung Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Verpflegungsart vorgenommen (Umbuchung) so erhebt die ST namens des BHB bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 10,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorstehenden Bedingungen unter Ziffer 2 und

gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5. Haftung des BHB und der ST

5.1 Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

5.2 Eine eventuelle Haftung des BHB gemäß §§ 701 ff. BGB (Gastwirthaftung) bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

5.3 Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen während des Aufenthalts lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.).

5.4 Die ST haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von ihr und ihren Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der BHB.

6. Reklamationen

Soweit Beanstandungen auftreten, hat der Gast seine Beschwerde unverzüglich an den BHB, nicht an die ST zu richten. Unterbleibt eine sofortige Mängelanzeige schuldhaft, sind Ansprüche gegen den BHB ausgeschlossen.

7. Gerichtsstand, Verjährung, Sonstiges

7.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem BHB findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

7.3 Gerichtsstand für Klagen des Reisegastes gegen den BHB ist ausschließlich der Sitz des BHB.

7.4 Für Klagen des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Unterkunftspreises und der Nebenleistungen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des BHB vereinbart.

7.5 Für Klagen der ST, bzw. gegen die ST gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

7.6 Ansprüche des Gastes aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem BHB und gegenüber der ST aus dem Vermittlungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Belegungsende. Schweben zwischen dem Gast und dem BHB, bzw. der ST Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der BHB, bzw. die ST die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.